



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 24

Freitag, den 14. Februar 2014

Nummer 2

Helau



Was gibt es Neues im Städtchen?

Wie bereits im letzten Blättchen angekündigt, hat am 18. Januar das 1. Knutfest stattgefunden. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Dank der guten Zusammenarbeit des Feuerwehrvereins, der Trachtengruppe der 7 Täler und des Mittelaltervereins Authentica Castrum Walinvels war für das leibliche Wohl und für das Rahmenprogramm gut gesorgt. Bei leckerer Erbsensuppe aus der Gulaschkanone des Feuerwehrvereins, einer Feuershow der Ritter und kühlem Bier von den 7 Tälern ließ es sich gut aushalten, zumal auch das Wetter sehr gut mitgespielt hat. Kein Wunder also, dass richtig was los war, als die zuvor weitgeworfenen Weihnachtsbäume dann verbrannt wurden. Wir freuen uns schon auf den 2. Anlauf im nächsten Jahr!

Damit sind die Weihnachtszeit sowie der Jahreswechsel Vergangenheit und wir stürzen uns in die Faschingszeit. Am 01. und 08. Februar wurde das große Feuerwerk des TFC beim 1. und 2. Büttensabend bereits gezündet. Ein junges frisches Programm mit vielen Highlights, welches man nicht verpassen sollte. Zum Rentnerbüttennachmittag am 02. Februar konnte man vorab sogar Mittag essen und im Anschluss gab es die Möglichkeit zum Abendbrot. Gut, dass wir wieder jemanden für das Bürgerhaus haben, welcher sich um die Versorgung kümmert! Dass der Nachwuchs beim TFC gesichert ist, haben wir zum Rentnerbüttennachmittag gesehen, als 14 kleine Tanzmäuse auf der Bühne tanzten. Ich selbst wirkte ebenfalls erstmals beim Programm mit, Schnaps ist eben Schnaps und Bier ist Bier.

Am 28. Januar war ich zu Gast im Kinderhospiz. Aufmerksame Beobachter werden schon festgestellt haben, dass dort ein Spielplatz und das sogenannte Sunshine-Haus entstehen. Ich konnte mir insoweit vom Stand der Dinge ein Bild machen. Der Spielplatz wird künftig noch erweitert werden. So soll es beispielsweise eine Spielburg mit allem drum und dran geben. Mir wurde zugesichert, dass der Spielplatz, sobald er fertig ist, nach Absprache auch von Hort-, Kindergarten- oder anderen Kindergruppen aus unserer Stadt genutzt werden kann. Außerdem ist ein kleiner Streichelzoo geplant, welcher ebenfalls in Kooperation mit Schule, Kindergarten und örtlichen Vereinen betrieben werden soll. Das Sunshine-Haus wird den Gästen des Kinderhospizes weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung geben und eine große Küche enthalten, welche die Versorgung der Gäste verbessert.

Am 01. Februar fand im Gasthaus „Zum Bären“ der 10. Runde Tisch zum Pumpspeicherwerk statt. Es wurden gemeinsame Empfehlungen für das Verwaltungsverfahren erstellt, welche dem Landesverwaltungsamt zugeleitet werden. Nachdem es solche Empfehlungen schon zu den Themen Wasserwirtschaft und energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Vorhabens gibt, wurden nunmehr Empfehlungen zu Alternativvarianten und zum Thema Rückbau/Naturräumliche Folgenutzung abgegeben. Der nächste Runde Tisch findet am 05. April 2014, 10.00 Uhr, statt. Dann geht es um die Fragen Waldumbau, Klimaveränderungen und Baustellenlogistik/Verkehrskonzept. Alle Bürger sind wie immer als Gäste eingeladen, um sich selbst anhand des Austausches von Argumenten ein Bild zu machen. Das derzeit zum Vorhaben beim Landesverwaltungsamt stattfindende Raumordnungsverfahren soll im Spätsommer abgeschlossen werden. Dann gibt es eine erste Entscheidung, nämlich zur Frage, ob das Projekt überhaupt räumlich einordenbar ist. Ins Detail geht es dann allerdings erst in einem sich eventuell anschließenden Planfeststellungsverfahren - geschätzte Dauer 4-5 Jahre. Erst der sich an dieses Verfahren anschließende Beschluss bestimmt dann, ob gebaut werden darf.

Am 06. Februar war ich mit einigen Stadträten zum Neujahrsempfang in unserer Partnerstadt Sontra zu Gast. Wir werden die Zusammenarbeit mit unserer Partnerstadt auch in diesem Jahr ausbauen. Dazu sollte man sich schon jetzt zwei Termine vormerken. Am 11. Mai sind die Sontraer bei uns zu Gast. Wir haben eine Wanderung auf dem Lutherweg als Wiederbeginn der Lutherwanderungen geplant. Wir werden die Sontraer dann am 07. September besuchen. Den genauen Verlauf der Wanderung werden wir rechtzeitig bekannt geben. Wir werden auch in diesem Jahr die Hin- und Rückfahrt organisieren.

Zu unseren auch über die Wintermonate laufenden Baumaßnahmen kann ich berichten, dass diese weiterhin in vollem Gange sind und voran gehen. Im Rennsteighaus sind die Maler und Putzer tätig. Das Tor für die Garage vom Pistenbully und die Fenster sind eingebaut. Es bleibt dabei, dass das Rennsteighaus im April eingeweiht werden soll. Im Sportheim betätigen sich derzeit die Fliesenleger. Auch hier sind wir im Zeitplan. Bald können die Sportler mit den Malerarbeiten beginnen.

Die im Bauhof ausgeschriebene Stelle haben wir besetzt. Neben den in der Ausschreibung ohnehin genannten Voraussetzungen war letztlich die gewünschte Erfahrung im Umgang mit dem Werkstoff Holz ausschlaggebend. Da der zu ersetzende Bauhofmitarbeiter aus dem Tischlerhandwerk stammt, haben wir uns für einen Tischler entschieden.

Wie bereits angekündigt, wird der Haushalt 2014, welcher als Ergebnis zahlreicher Vorbereitungen steht, zur Stadtratssitzung am 26. Februar verabschiedet. Desweiteren soll in der Sitzung unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen ein weiterer Beschluss zum Baugebiet „Hög“ gefasst werden. Hierzu haben wir uns umfassend mit dem Landratsamt und dem Landesverwaltungsamt abgestimmt. Außerdem werde ich dem Bauausschuss in Kürze einen ersten Entwurf des Flächennutzungsplans vorstellen können, welcher den Bebauungsplan am „Hög“ einbezieht. In der Stadtratssitzung werde ich dem Stadtrat außerdem vorschlagen, der KAG Geopark Inselsberg-Drei Gleichen wieder beizutreten, damit unter anderem der Weg zum Anschluss unserer Stadt an den Saurierpfad frei ist. Ich verspreche mir hiervon weitere touristische Impulse.

Im Rahmen der vom Förderverein AGWA veranstalteten Tambach-Dietharzer wasserhistorischen Vorträge wird Herr Dr.-Ing. Mathias Döring am 28.03.14, 19 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses sein neuestes Buch mit vielen Fotos und Informationen vorstellen. Herr Dr. Döring ist Professor für Wasserbau. Er hat sein Buch den römischen Ingenieur- und Wasserbauten am Golf von Neapel gewidmet.

Eine frohe Botschaft gibt es zum Mittelalterfest. Wie ich bereits zum Neujahrsempfang und an anderer Stelle berichtet habe, hat sich der Mittelalterverein Authentica Castrum Walinvels entschieden, das Fest wegen des damit verbundenen großen Aufwandes nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Wir hätten damit in diesem Jahr kein Mittelalterfest gefeiert. Nunmehr hat sich jedoch eine Gruppe um Herrn Petro Mohs gefunden, welche das Fest im Wechsel mit dem Mittelalterverein Authentica Castrum Walinvels organisieren wird, so dass wir auch in diesem Jahr und zwar am 12./13. Juli ein Mittelalterfest auf der Ochsenwiese feiern werden. Es heißt Mittelalterfest Drachenburger Balgheri und wird sich zumindest tagsüber kaum von dem bisher bekannten Fest unterscheiden. Ich danke allen, die sich für die Fortführung

dieser guten Tradition einsetzen und habe bereits die Unterstützung durch die Stadt Tambach-Dietharz zugesagt.

In dieser Ausgabe des Amtsblattes ist die neue Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Stadt Tambach-Dietharz veröffentlicht, welche damit Gültigkeit erlangt. Die Neuregelung hat sich erforderlich gemacht, da die bisher geltende Satzung zum Teil veraltet und damit nicht immer rechtssicher war. So-

weit es konkrete Absprachen bzw. Vereinbarungen zwischen der Stadt Tambach-Dietharz und Reinigungs- bzw. Winterdienstpflichtigen gibt, behalten diese selbstverständlich ihre Gültigkeit. Derartige Einzelfallregelungen können in einer Satzung nicht aufgenommen werden.

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 053/35/2013 des Stadtrates vom 18.12.2013

Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

10 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

gez. Schütz
Bürgermeister

- Siegel -

Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Stadt Tambach-Dietharz

Aufgrund des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), und der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293) hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in der Sitzung vom 18.12.2013 die nachfolgende Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Stadt Tambach-Dietharz (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die in der geschlossenen Ortslage der Stadt Tambach-Dietharz gelegenen öffentlichen Straßen oder Straßenteile sind zu reinigen. Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes,

der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

(2) Reinigungspflichtig ist die Stadt Tambach-Dietharz. Die Reinigungspflicht umfasst auch die Verpflichtung, die Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Die Stadt Tambach-Dietharz betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung (öffentliche Straßenreinigung). Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 6 übertragen wird. Zur Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung kann sich die Stadt Tambach-Dietharz Dritter bedienen.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Die Bestimmung der öffentlichen Straßen regelt sich nach den Maßgaben des Thüringer Straßengesetzes - oder dem Bundesfernstraßengesetz. Danach sind öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr nach dem ThürStrG gewidmet sind. Zur öffentlichen Straße gehören der Gehweg, die Fahrbahn und die weiteren Teile gemäß § 2 Abs. 2 ThürStrG, wie Gräben, Böschungen, Rand- und Sicherheitsstreifen.

(2) Gehweg ist der Straßenteil, der erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt ist und dessen Benutzung für Fußgänger vorgesehen und geboten ist. Zum Gehweg gehören auch die Teile, die gleichzeitig als Radweg (gemeinsame oder getrennte Geh- und Radwege) ausgewiesen sind, Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sowie der markierte Teil, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.

(3) Fahrbahn ist der Straßenteil, dessen Benutzung durch Fahrzeuge (fließender und ruhender Verkehr) vorgesehen und geboten ist. Zur Fahrbahn gehören auch Fahrbahnrrinnen, Bordsteinkanten und Parkbuchten.

(4) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn es an einer öffentlichen Straße i. S. d. Abs. 1 anliegt (Vorderlieger) oder zu ihr eine rechtliche und tatsächliche Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit besteht (Hinterlieger).

Vorderliegergrundstücke im Sinne dieser Satzung sind nur solche Grundstücke, die mit der vollständigen Grundstücksseite an der erschließenden Straße anliegen. Hinterliegergrundstücke im Sinne dieser Satzung sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße anliegen, sondern z. B. über einen Privatweg, eine unselbständige Stichstraße oder ein Vorderliegergrundstück von der öffentlichen Straße erschlossen sind.

Teilhinterliegergrundstücke im Sinne dieser Satzung sind nur solche Grundstücke, die nicht mit der vollständigen der Straße zugewandten Grundstücksseite, sondern nur mit einem Teil der Grundstücksseite an der erschließenden Straße anliegen.

(5) Anliegend ist ein Grundstück dann, wenn

1. es an eine öffentliche Straße angrenzt, auch wenn es keinen Zugang zu dieser hat und dem Zugang keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen oder

2. nur durch Zwischenflächen getrennt ist, die wegen Ihrer geringen Größe oder wegen des Zuschnittes nicht selbständig wirtschaftlich nutzbar sind und demzufolge auch den Charakter einer eigenständigen Erschließungsanlage nicht besitzen.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der Straßen bzw. Straßenteile wird auf die Eigentümer oder Besitzer (Reinigungspflichtige) der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen. Ausgenommen hiervon sind die Fahrbahn der L 1028 und die Haltestellen.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Der Besitzer tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers und Erbbauberechtigten, wenn keine Eintragung im Grundbuch vorliegt oder die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist.
- (3) Mehreren Reinigungspflichtigen eines Grundstückes oder mehrerer Grundstücke, soweit diese eine wirtschaftliche Einheit im Sinne von § 39 Abs. 2 der Abgabenordnung bilden, obliegt die gesamtschuldnerische Reinigungspflicht.
- (4) Die Reinigungspflicht erstreckt sich entlang der Grundstücksausdehnung der an der Straße anliegenden Vorderliegergrundstücke.
- (5) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, die Pflichten persönlich zu erfüllen, muss er sich Dritter bedienen.

§ 4

Art, Maß und Umfang der Reinigungspflicht der Anlieger

- (1) Als Reinigungsfläche gelten die Teile des Gehweges und der Fahrbahn der öffentlichen Straße, die sich zwischen den Endpunkten der zur Straße angrenzenden Grundstücksseite aus senkrecht bis zur Straßenmitte befinden. Wird ein Grundstück über mehrere öffentliche Straßen erschlossen und liegt an diese an, ist jede dieser Straßen zu reinigen. Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Satz 1 auf den ganzen das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße, einschließlich der Straßenkreuzung, jeweils bis zur Straßenmitte.
- (2) Die zu reinigenden Flächen sind bei Bedarf, mindestens jede 2. Woche zu säubern. Die vorgesehenen Reinigungsleistungen können unterbleiben, wenn dieses vom Wetter her geboten ist.
- (3) Die Reinigung ist so durchzuführen, dass entstandene Verunreinigungen wie durch Papier, Obstreste, Laub, Unrat, Schlamm, Metall-, Kunststoff- und Holzteile, Glas und Scherben sowie abstumpfendes Material (z. B. Sand und Splitt), sofern es sich hierbei nicht um Abfälle handelt, von den zu reinigenden Flächen zu entfernen sind. Hierzu gehört insbesondere auch die Beseitigung von Wildwuchs. Belästigende Staubentwicklungen sind zu vermeiden.
- (4) Der Straßenkehrriecht bzw. die von der Straße entfernten Gegenstände sind nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. Er darf weder den Einrichtungen des Nachbarn, noch Straßenrinnen und Straßeneinläufen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe und Sammelcontainer) zugeführt werden.
- (5) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder Ähnliches.

§ 5

Winterdienstpflichten

- (1) Die Stadt räumt die öffentlichen Straßen (Fahrbahnen) von Schnee und streut bei Schnee- und Eisglätte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit.
- (2) Die Verpflichteten (§ 6) und andere Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des städtischen Winterdienstes nicht behindert wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Freihaltung von Flächen für den ruhenden Verkehr. Aus der Durchführung des städtischen Winterdienstes erwachsende Beeinträchtigungen sind von den Anliegern und Verkehrsteilnehmern grundsätzlich zu dulden.

§ 6

Übertragung des Winterdienstes auf Gehwegen

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung (Winterdienst) auf Gehwegen wird auf die Eigentümer oder Besitzer (Winterdienstpflichtige) der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Der Besitzer tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers und Erbbauberechtigten, wenn keine Eintragung im Grundbuch vorliegt oder die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist.
- (3) Mehreren Winterdienstpflichtigen eines Grundstückes oder mehrerer Grundstücke, soweit diese eine wirtschaftliche Einheit im Sinne von § 39 Abs. 2 der Abgabenordnung bilden, obliegt die gesamtschuldnerische Winterdienstpflicht.
- (4) Die Winterdienstpflicht erstreckt sich entlang der Grundstücksausdehnung der an der Straße anliegenden Vorderliegergrundstücke. Die Regelungen der Abs. 4 - 5 des § 3 gelten entsprechend.

§ 7

Art, Maß und Umfang des Winterdienstes

- (1) Der Winterdienst ist auf den Teilen des Gehweges der öffentlichen Straße durchzuführen, die sich zwischen den Endpunkten der zur Straße angrenzenden Grundstücksseite aus senkrecht bis zum Fahrbahnrand befinden. Wird ein Grundstück über mehrere öffentliche Straßen erschlossen und liegt an diese an, ist der Winterdienst auf jedem Gehweg durchzuführen. Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich der Winterdienst nach Satz 1 auf den ganzen das Eckgrundstück umschließenden Teil des Gehweges einschließlich der Fußgängerüberwege, soweit auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
- (2) Der Winterdienst ist wie folgt durchzuführen:
1. An Werktagen ist zwischen 6:00 und 20:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 8:00 und 20:00 Uhr die entstandene Glätte zu beseitigen und gefallener Schnee unverzüglich zu räumen.
 2. Gehwege sind in einer für die Nutzung erforderlichen Breite (1,50 m, soweit der Gehweg diese Breite überschreitet) bei Eis- und Schneeglätte so zu bestreuen und von Schnee so zu räumen, dass ein durchgehend benutzbarer Gehweg entsteht. Das gilt auch in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und auf Straßen, in denen die Fahrbahn und der Gehweg nicht durch bauliche oder farbliche Markierungen voneinander getrennt sind (z. B. in verkehrsberuhigten Bereichen - Zeichen 325 StVO).
 3. Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende / Streuende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
 4. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so bei Glätte bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloser Zu- bzw. Abgang zu den Verkehrsmitteln und ein Zu- bzw. Abgang zur Warthalle, falls vorhanden, gewährleistet ist. An einer Haltestelle, die nach Lage und Beschaffenheit von einem dem allgemeinen Fußgängerverkehr dienenden Gehwegbereich abgegrenzt ist, muss der Betreiber der Verkehrslinie auf dem abgegrenzten Gehwegteil räumen und streuen.
 5. Festgetretener oder auftauender Schnee bzw. auftauendes Eis ist - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
 6. Der Schnee ist auf den an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr hierdurch nicht gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert wird. Einläufe der Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten.
 7. Es ist nicht gestattet, Schnee und Eis aus Grundstücken auf öffentlichen Straßen abzulagern bzw. in Gewässer zu verbringen. Auf begrünten Flächen, Baumscheiben und Beeten darf salzhaltiger Schnee nicht abgelagert werden.

§ 8**Einsatz von Streustoffen auf Gehwegen**

- (1) Zum Bestreuen der Gehwege sind abstumpfende Mittel (z. B. Blähschiefer, feinkörniger Splitt, Sand u. ä.) zu verwenden.
- (2) Streusalz und andere auftauende Stoffe dürfen nur in klimatischen Ausnahmefällen (z. B. bei überfrierender Nässe, Eisregen u. ä.) sowie auf Treppen und steilen Wegen mit Steigungen größer als 4 % verwendet werden, soweit mit abstumpfenden Mitteln die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann. Zur öffentlichen Straße gehörende Teile, wie begrünte Flächen, Baumscheiben und Beete, dürfen nicht mit Salz bestreut werden.
- (3) Die Streustoffe sind nach Beendigung der Wintersaison zu beseitigen.

§ 9**Vorsorgemaßnahmen, besondere Verschmutzungen**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen und zu beschädigen oder zu zerstören.
- (2) Es ist geboten, Fahrzeugladungen, die zu Verschmutzungen der Straße führen können, abzudecken oder auf sonstige geeignete Weise zu sichern. Stark verschmutzte Reifen sind vor der Auffahrt auf öffentliche Straße zu reinigen.
- (3) Entstehen außergewöhnliche Verunreinigungen der Straße, beispielsweise durch Karnevalszüge, Straßenfeste, Demonstrationen, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, das Vorhandensein von Schaubuden, Verkaufsständen, Baustellen und dergl. oder durch sonstige Anlagen oder Einrichtungen, hat der Veranstalter bzw. Verursacher die außergewöhnliche Verunreinigung unverzüglich auf seine Kosten gem. § 17 ThürStrG zu beseitigen.
- (4) Von Besitzern als Abfall deklarierte Gegenstände dürfen ohne Erlaubnis nicht auf die öffentliche Straße gebracht oder abgelagert werden.
- (5) Beseitigt der Verursacher eine außergewöhnliche Verunreinigung nicht unverzüglich, kann die Reinigung auf dessen Kosten durch die Stadt Tambach-Dietharz erfolgen.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 4 als Reinigungspflichtiger (§ 3) die ihm auferlegte öffentliche Straßenreinigung in einem Abstand von 2 Wochen nicht oder ungenügend durchführt;
 - entgegen § 4 Abs. 4 Straßenkehrrecht bzw. die von der Straße entfernten Gegenstände nicht nach abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt;
 - entgegen § 5 die Durchführung des städtischen Winterdienstes behindert;
 - entgegen § 7 als Winterdienstpflichtiger (§ 6) die Gehwege im Winter nicht oder ungenügend von Schnee bzw. Eis räumt oder bei Glätte nicht ausreichend streut oder Schnee bzw. Eis falsch ablagert;
 - entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 1 als Winterdienstpflichtiger (§ 6) nicht innerhalb der festgelegten Zeiten seinen Verpflichtungen zum Räumen und Streuen nachkommt;
 - entgegen § 8 unzulässiger Weise auftauende Stoffe verwendet oder Streustoffe nach Beendigung der Wintersaison nicht unverzüglich beseitigt;
 - entgegen § 9 Abs. 1, 2, 3 und 4 eine öffentliche Straße mehr als nach den Umständen unvermeidbar verunreinigt oder verunreinigen lässt und / oder eine über das übliche Maß hinausgehende verursachte Verunreinigung einer öffentlichen Straße nicht unverzüglich beseitigt.
- (2) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Satzung können gemäß § 19 ThürKO i. V. m. § 17 OWiG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 11**Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Tambach-Dietharz vom 28.02.1991 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 24.01.2014

**gez. Schütz
Bürgermeister**

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsverfahren:

- Mit Beschluss Nr. 053/35/2013 vom 18.12.2013 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 17.01.2014 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Eingangsbestätigung erteilt.
- Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Stadt Tambach-Dietharz vom 24.01.2014 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**gez. Schütz
Bürgermeister****Beschluss Nr. 054/35/2013
des Stadtrates vom 18.12.2013****2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragsatzung)**

Der Stadtrat beschließt

die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragsatzung). Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz
Bürgermeister**

- Siegel -

2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz**(Kurbeitragsatzung)****§ 1****Änderung einer Satzung**

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragsatzung) vom 01.11.2012, veröffentlicht im Amtsblatt „Der Stadtkurier der Stadt Tambach-Dietharz Nr. 11/2012 vom 09.11.2012, zuletzt geändert mit der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragsatzung) vom 29.11.2013, veröffentlicht im Amtsblatt „Der Stadtkurier der Stadt Tambach-Dietharz Nr. 12/2013 vom 15.12.2013 wird wie folgt geändert:

- § 6 Abs. 1 Buchstabe d) wird gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2014 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 24.01.2014

**gez. Schütz
Bürgermeister**

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsverfahren:

1. Mit Beschluss Nr. 054/35/2013 vom 18.12.2013 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung) in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 17.01.2014 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) die Eingangsbestätigung erteilt.
3. Die Satzung darf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt wor-

den oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Vorstehende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrags der Stadt Tambach-Dietharz (Kurbeitragssatzung) vom 24.01.2014 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**gez. Schütz
Bürgermeister**

**Beschluss Nr. 055/35/2013
des Stadtrates vom 18.12.2013**

Berufung Wahlleiter

Der Stadtrat beruft
Herrn Christian Gimm als Wahlleiter und
Herrn Stephan Meyer als Stellvertreter des Wahlleiters
für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014.

Gesamtzahl der Mitglieder:..... 17
anwesend: 15

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Stimmergebnis:
15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz
Bürgermeister**

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Die Jugendfeuerwehr informiert

**Firma GEIGER Automotive und EJOT,
zwei zuverlässige Partner**

Zum Ende des letzten Jahres, gab es noch zwei erfreuliche Mitteilungen für die Jugendfeuerwehr Tambach-Dietharz. Von der Firma EJOT gab es eine finanzielle Zuwendung über 500 € für die Feuerwehr, das Geld soll für die Jugendarbeit eingesetzt werden. Auch die Firma GEIGER Automotive, seit Jahren ein zuverlässiger Partner der Feuerwehr Tambach-Dietharz, gab uns eine Zusage zur Kostenübernahme bei der Anschaffung von neuen Softshelljacken für die Jugendfeuerwehr. So war es nach über 15 Jahren wieder



möglich neue Jacken, die nicht nur für Dienstzwecke geeignet sind, anzuschaffen. Die Kosten der insgesamt 30 Jacken für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr (25), deren Jugendwarte (2) und Ausbilder (3) beliefen sich auf ca. 1.300 €, wovon der Kreisfeuerwehrverband Gotha 500 € und den Rest die Firma GEIGER Automotive übernahm. Nun ist es uns wieder möglich bei Veranstaltungen und Unternehmungen der Jugendfeuerwehr wieder einheitlich aufzutreten.

Deshalb möchte sich die Jugendfeuerwehr Tambach-Dietharz recht herzlich bei den ortsansässigen Unternehmen Firma GEIGER Automotive und Firma EJOT bedanken und hofft auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit.

**Christian Jäger
Stellv. Jugendwart**



Verkauf von Brennholz

Zum Verkauf stehen ca. 25 Raummeter Roteiche.

Die Stammlänge beträgt 3 Meter.

Die Stammdurchmesser liegen zwischen 20 und 40 Zentimeter.

Bei Selbstabholung am Sägewerk beträgt der Preis 30 €/Raummeter (bei Anlieferung zuzüglich Transportkosten).

**Absprachen hierzu erfolgen mit dem Bauhofleiter,
Herrn Rauch, Telefon 036252 36675.**

Sprechzeiten des Sanierungsbüros

Hiermit geben wir Ihnen den nächsten Sprechtag des Sanierungsbüros Wohnstadt Thüringen bekannt:

13. März 2014

Die Beratungen sind kostenlos und finden von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz im Zimmer 113 statt.

Terminvereinbarungen über die Stadtverwaltung, Bauamt, Frau Bohner, Zimmer 119, Tel. 3 44 - 24.

Wolf

Bauamtsleiterin

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig

Polizeihauptmeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache

036252 49200

am letzten Dienstag eines jeden Monates

von 18.00 bis 19.00 Uhr

im Bürgerhaus Tambach-Dietharz

Burgstallstr. 31a

Raum 29

statt.

Haar

Schiedsmann

Beratung der Deutschen Rentenversicherung

Jeden **2. und 4. Dienstag** des Monats findet von **14.00 bis 18.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Tambach-Dietharz eine Beratung und Aufnahme von Rentenansprüchen aller Art statt.

Terminvergabe für schriftliche Anträge unter

03622/60236 bzw. 0174 - 9177431

Gimm

Hauptamt

Tourist-Information

Veranstaltungen Februar / März 2014

Samstag, 15.02.2014

19.11 Uhr **3. Büttensabend**
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 16.02.2014

09.30 Uhr **Gottesdienst**
Seniorensiedlung der Diakonie, Spitterstraße 36

Samstag, 22.02.2014

19.00 Uhr **4. Büttensabend**
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 22.02.2014

10.00 Uhr **Langlauf „Rund um den Nesselberg“**
AK 6 bis Senioren
Wintersportzentrum „Am Nesselberg“

Sonntag, 23.02.2014

10.00 Uhr **Ranglistenlauf Biathlon**
Schüler 11 bis 15
Langlauf
Schüler 7 bis 10 Jahre
Wintersportzentrum „Am Nesselberg“

Sonntag, 23.02.2014

9 - 12 Uhr **Schießen auf den Sebastianspokal**
KK-Gewehr
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag, 23.02.2014

14.00 Uhr **Gemeinsamer Bläsergottesdienst**
Lutherkirche am Marktplatz

Samstag, 01.03.2014

20.11 Uhr **Kostümball mit der Partyband for sale**
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 02.03.2014

14.30 Uhr **Kinderfasching**
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 02.03.2014

09.30 Uhr **Gottesdienst**
Lutherkirche am Marktplatz

Montag, 03.03.2014

20.11 Uhr **Rosenmontagsparty** (Eintritt frei)
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Freitag, 07.03.2014

19.00 Uhr **Weltgebetstag**
Lutherkirche am Marktplatz

Sonntag, 09.03.2014

09.30 Uhr **Gottesdienst**
Lutherkirche am Marktplatz

Samstag, 15.03.2014

19.30 Uhr **Steffen Willing präsentiert:**
„2000 km Freiheit - zu Fuß über die Alpen“
mit Hans Thurner
Gasthaus Zum Bären/Saal Hauptstraße 69

Sonntag, 16.03.2014

09.30 Uhr **Gottesdienst**
Seniorensiedlung der Diakonie, Spitterstraße 36

Sonntag, 23.03.2014

09.30 Uhr **Gottesdienst**
Lutherkirche am Marktplatz

Freitag, 28.03.2014

19.00 Uhr **Tambach-Dietharzer wasserhistorische Vorträge:**
„In der wundersamsten Gegend der Welt - Römische Ingenieur- und Wasserbauten am Golf von Neapel“
Buchvorstellung in Bildern mit Prof. Dr.-Ing. Mathias Döring
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Sonntag, 30.03.2014

10.00 Uhr **Gemeinsamer Orgelgottesdienst mit Abendmahl**
Sankt Elisabeth Kirche, Georgenthal

Jede Woche wieder:

Dienstag bis Sonntag

10 - 18 Uhr **Erkunden - Erleben - Erholen von Angelteich bis Wasserspielplatz**
Erlebnispark und Museum Lohmühle

Dienstag

10.00 Uhr **Krabbelgruppe des Familienzentrums Tambach-Dietharz**
Bürgerhaus/Sportraum, Burgstallstraße 31a

Mittwoch

13.30 Uhr **Rommé-Nachmittag**
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Donnerstag

13.30 Uhr **Skat-Nachmittag**
Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Freitag

14.00 Uhr **Senioren- bzw. Spielenachmittag**
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Samstag / Sonntag,

ca. 14.00 Uhr **Wildfütterung**
am Wildgehege Nähe Saurier-Ausgrabungsstätte

Sonntag

9 - 12 Uhr

Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e.V. Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Den Jahresüberblick Veranstaltungen

finden Sie auch im Internet unter:

www.tambach-dietharz.de.

S. Lesser

Tourist-Information

Wir gratulieren

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 15.02. Frau Schneegaß, Gisela | zum 73. Geburtstag |
| 16.02. Frau Jahn, Erika | zum 72. Geburtstag |
| 16.02. Frau Simmen, Olga | zum 81. Geburtstag |
| 17.02. Herrn Leinhoß, Werner | zum 88. Geburtstag |
| 17.02. Frau Menz, Anneliese | zum 83. Geburtstag |
| 17.02. Herrn Völker, Peter | zum 73. Geburtstag |
| 18.02. Frau Hessenmüller, Doris | zum 73. Geburtstag |
| 18.02. Frau Hofmann, Sigrun | zum 75. Geburtstag |
| 18.02. Herrn Pauli, Kurt | zum 102. Geburtstag |
| 19.02. Herrn Gollhardt, Peter | zum 74. Geburtstag |
| 19.02. Herrn Hoheisel, Wolfgang | zum 70. Geburtstag |
| 19.02. Herrn Zentgraf, Ernst | zum 82. Geburtstag |
| 20.02. Frau Rausch, Helga | zum 82. Geburtstag |
| 20.02. Frau Weber, Irmgard | zum 74. Geburtstag |
| 21.02. Herrn Kroll, Helmut | zum 82. Geburtstag |
| 21.02. Herrn Marquardt, Kurt | zum 74. Geburtstag |
| 21.02. Herrn Rach, Leo | zum 77. Geburtstag |
| 22.02. Herrn Bartel, Josef | zum 80. Geburtstag |
| 22.02. Herrn Klein, Gerhard | zum 82. Geburtstag |
| 22.02. Frau Klein, Helga | zum 75. Geburtstag |
| 22.02. Frau Schmidt, Rosemarie | zum 74. Geburtstag |
| 23.02. Frau Stötzer, Ursula | zum 84. Geburtstag |
| 24.02. Herrn Jäger, Wolfgang | zum 70. Geburtstag |
| 24.02. Frau Kachel, Erika | zum 74. Geburtstag |
| 24.02. Frau Rausch, Erika | zum 78. Geburtstag |
| 25.02. Frau Behnert, Erika | zum 70. Geburtstag |
| 26.02. Frau Albrecht, Gisela | zum 87. Geburtstag |
| 26.02. Frau Sänger, Marie | zum 90. Geburtstag |
| 27.02. Herrn Göbel, Dietmar | zum 70. Geburtstag |
| 28.02. Herrn Hüttmann, Klaus | zum 71. Geburtstag |
| 28.02. Frau Rudolph, Heidemarie | zum 70. Geburtstag |
| 29.02. Frau Franke, Edith | zum 78. Geburtstag |
| 01.03. Herrn Kerschnitzki, Harald | zum 72. Geburtstag |
| 02.03. Frau Nußbicker, Gertrud | zum 87. Geburtstag |
| 02.03. Herrn Raab, Reinhard | zum 70. Geburtstag |
| 03.03. Frau Becher, Margot | zum 81. Geburtstag |
| 03.03. Frau Wiegandt, Elfriede | zum 78. Geburtstag |
| 04.03. Frau Steinkopf, Käte | zum 78. Geburtstag |
| 05.03. Herrn Bauer, Peter | zum 74. Geburtstag |
| 05.03. Frau Linz, Gisela | zum 81. Geburtstag |
| 05.03. Frau Mohs, Elvira | zum 81. Geburtstag |
| 06.03. Frau Faulstich, Irmgard | zum 78. Geburtstag |
| 06.03. Frau Fleischhammel, Angelika | zum 70. Geburtstag |
| 06.03. Herrn Hörchner, Heinz | zum 85. Geburtstag |
| 06.03. Herrn Kammacher, Heinz | zum 86. Geburtstag |
| 06.03. Frau Mülling, Irmgard | zum 80. Geburtstag |
| 07.03. Herrn Ortlepp, Horst | zum 73. Geburtstag |
| 08.03. Frau Henneberg, Helga | zum 74. Geburtstag |
| 08.03. Herrn Zarncke, Reinhard | zum 85. Geburtstag |
| 10.03. Herrn Hofmann, Karl | zum 81. Geburtstag |
| 10.03. Herrn Hollandt, Werner | zum 70. Geburtstag |
| 10.03. Frau Lippold, Käte | zum 76. Geburtstag |
| 10.03. Frau Vater, Lieselotte | zum 93. Geburtstag |
| 10.03. Frau Weisheit, Inge | zum 72. Geburtstag |
| 10.03. Herrn Wolf, Hilmar | zum 80. Geburtstag |
| 11.03. Frau Dick, Elsbeth | zum 70. Geburtstag |
| 11.03. Herrn Hofmann, Peter | zum 75. Geburtstag |
| 11.03. Frau Messing, Karin | zum 71. Geburtstag |
| 11.03. Frau Raab, Helga | zum 75. Geburtstag |
| 11.03. Herrn Schröder, Dieter | zum 72. Geburtstag |
| 13.03. Frau Böhm, Brigitta | zum 81. Geburtstag |



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

Aurel Henneberg
geboren am 23.01.2014



Wir trauern um

Kurt Gollhardt
Andreas Freytag

verstorben am: 10.01.2014
verstorben am: 14.01.2014

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** im Krankenhaus Friedrichroda ist zu folgenden Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonn- und Feiertag	von 07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

unter der Rufnummer **03623/310791** zu erreichen.

Nur bei **lebensbedrohlichen** Notfällen sollte der Rettungsdienst über die einheitliche

Notrufnummer 112

angefordert werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der **Notdienst** der Apotheken wird im täglichen Wechsel zwischen allen Apotheken des südlichen Kreisgebietes durchgeführt.

Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse, dem Aushang der Falken-Apotheke oder im Internet unter www.apotheken.de.

Notdienst der Thüringer Zahnärzte - Notdienstinformation

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die zentrale Notdiensttelefonnummer

0180 5908077 (0,12 € pro Minute)

zur Verfügung.

Des Weiteren wurden die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte wie folgt geändert:

Wochenende	Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
gesetzliche Feiertage	18.00 Uhr des Vortages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages

Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Notdienste sind aktuell, auch über das Internet abrufbar (www.kzv-thüringen.de).

Havariedienst

GAS

Ohra Energie GmbH..... Tel.: 03622 6216

STROM

Thüringer Energienetze Tel.: 0361 73907390

WASSER

Wasser- und Abwasserzweckverband

Gotha und Landkreisgemeinden Tel.: 0172 7920153

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tambach-Dietharz

Pfarramt Hauptstraße 77
Pfarrer Johannes Seidenberg
Tel./Fax 36 22 3

Das Büro ist dienstags 13.30 - 16.30 Uhr und donnerstags 10.30 - 12.30 Uhr besetzt mit Frau Helga Stadler und Pfarrer Seidenberg.



Wir laden ein im Februar / März 2014 Unsere Gottesdienste

Septuagesimä - 16.02.14

09.30 Uhr Gottesdienst
 Tambach / Seniorenheim
 10.30 Uhr Gottesdienst
 Georgenthal / Elisabethkirche

Sexagesimä - 23.02.14

14.00 Uhr Bläsergottesdienst
 Tambach / Lutherkirche
 Fahrdienst: 13.30 ab Klosterhof

Estomihi - 02.03.14

09.30 Uhr Gottesdienst
 Tambach / Lutherkirche
 10.30 Uhr Gottesdienst
 Georgenthal / Elisabethkirche

Invokavit - 09.03.14

09.30 Uhr Gottesdienst
 Tambach / Lutherkirche
 10.30 Uhr Gottesdienst
 Georgenthal / Elisabethkirche

Sonstige Veranstaltungen

Weltgebetstag

Freitag, den 07.03. um 19.00 Uhr Tambach / Lutherkirche

Posaunenchor

dienstags 19.30 Uhr Tambach / Pfarrhaus
 freitags 17.00 Uhr (Kinder) Tambach / Pfarrhaus
 mittwochs 19.00 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus

Christenlehre

1. - 6. Klasse Mi ab 15.30 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus
 Klassen 1 - 4 Do ab 15.15 Uhr Tambach / Lutherkirche
 Klassen 5 + 6 Do ab 17.00 Uhr Tambach / Lutherkirche

Christl. Pfadfinder

dienstags 17.30 - 18.45 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus

Konfirmanden

montags 17.00 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus
 mittwochs 15.30 Uhr Tambach / Pfarrhaus

Seniorenkreis

Montag, den 03.03. um 14.30 Uhr Georgenthal / Hochhaus
 Montag, den 17.02. um 14.30 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus

Aus unserer Gemeinde verstarben

Frau Erika Hofmann mit 78 Jahren,
 Frau Elsa Jarchow mit 93 Jahren und
 Frau Irmgard Zebisch mit 86 Jahren.

Gott, der Herr, tröste alle, die um sie trauern.
Er schenke den Verstorbenen das ewige Leben.

Monatsspruch

*Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist,
 damit es Segen bringe denen, die es hören.* Eph. 4,29

Wir laden Sie herzlich zu den Veranstaltungen im Kirchspiel ein.

Der Gemeindekirchenrat
Tambach-Dietharz - Georgenthal

Katholisches Pfarramt Gotha

Schützenallee 22, 99867 Gotha

Pfarrbüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330
 Pfarrer Gottschall (0 36 21) 36421 mobil 016097086525
 Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327
 Schwester Talita (0 36 23) 200958 Büro oder
 (0 36 23) 334250

Internetadresse: gotha.kathweb.de
 Email-Adresse Gotha: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag:
 jeweils von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
 und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Pfarrer Gottschall ist am sichersten zu erreichen:

mittwochs 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Liebe Gemeinde, liebe Gäste!

Vor einigen Wochen rief ein Politiker aus: „Wer betrügt der fliegt!“
 Ich dachte sofort, wenn es doch nur so wäre.

Da hinterzieht jemand Steuern, mehr als ein verurteilter Bankräuber in zwei Plastetüten voller Geldscheine aus der Bank raustragen kann und was passiert, der Hinterzieher fliegt nicht unbedingt in den Knast, sondern er erfreut sich nicht selten einer Bewährungsstrafe oder gar einer Amnestie.

Da lässt jemand Leute aus Osteuropa schwarz für einen Hungerlohn arbeiten. Weil diese den Lohn nicht einfordern können, kommt es vor, dass sie weniger bekommen oder ganz um ihren Lohn betrogen werden.

Wenn dann dem Ausruf unseres Politikers; „Wer betrügt der fliegt!“ auch Taten folgen würden, in dem Sinn, dass jener der ausbeutet, in den Knast fliegt, wäre es um die Gerechtigkeit in unserem Land besser bestellt.

Ich vermute, dass unser Politiker bei seinem halbstarken Ausruf, „Wer betrügt der fliegt!“ andere Menschen im Blick hat als ich.

Wenn Menschen dadurch reich werden, weil sie sich Zwangsprostituierte „halten“ fliegt die ertrappte Frau raus.

In den Knast gehört aber eigentlich ein anderer. Abschieben geht leider nicht, weil er ja zu unserer „ehrenwerten“ Gesellschaft gehört.

Die Propheten im Alten Testament, wie zum Beispiel Amos, sagten sehr klar, jedes Unrecht und jeder Betrug, besonders gegen die Schwachen und Wehrlosen, ist auch eine schwere Sünde gegen Gott.

„Bescheißen“ bedeutet, sich über Menschen und ihre Rechte und selbst sich über Gott hinwegzusetzen.

Manche bekommen es glatt hin, sonntags in die Kirche zu gehen und werktags andere übers Ohr zu hauen.

Ich wünsche allen, dass sie keinem Betrüger auf den Leim gehen und dass sie selber fair mir anderen umgehen.

Ihr Joachim Gottschall, Pfarrer

Gottesdienste im Februar 2014

Samstag, 15.02.

17.30 Uhr Wort Gottes Feier Ohrdruf
 17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 16.02. - 6. So. im Jahreskreis

08.00 Uhr Wort Gottes Feier Christkönigskirche Gotha
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
 09.15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz
 09.30 Uhr Wort Gottes Feier Pfarrkirche Gotha
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 22.02.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf
 17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 23.02. - 7. So. im Jahreskreis

08.00 Uhr Wort Gottes Feier Christkönigskirche Gotha
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
kein Gottesdienst Tabarz
 09.30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 01.03.

17.30 Uhr Wort Gottes Feier Ohrdruf
 17.30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 02.03. - 8. So. im Jahreskreis

08.00 Uhr Eucharistiefeier Christkönigskirche Gotha
kein Gottesdienst Waltershausen
 09.15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz
 09.30 Uhr Wort Gottes Feier Pfarrkirche Gotha
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 08.03.

17.30 Uhr Wort Gottes Feier/ Eucharistiefeier Ohrdruf

*Den Wind kann man nicht vertreiben,
 aber man kann Mühlen bauen.
 Holländisches Sprichwort*

Jehovas Zeugen

Von Haus zu Haus und auf der Straße

Jehovas Zeugen ziehen Bilanz für 2013

Vieles hat uns 2013 erschüttert: Bürgerkriege, Flüchtlingsdramen, Naturkatastrophen, wirtschaftliche Probleme, Arbeitslosigkeit.

Dessen ungeachtet haben die weltweit über 7,9 Millionen Zeugen Jehovas letztes Jahr durch Hausbesuche und Informationsstände fast 1,85 Milliarden Stunden investiert, um Menschen anhand der Bibel zu trösten und ihnen eine Zukunftshoffnung zu vermitteln. In Deutschland und Luxemburg waren etwa 166.000 Zeugen Jehovas über 28 Millionen Stunden gottesdienstlich tätig und führten mehr als 77.100 kostenlose Bibelkurse durch. 2.643 Personen ließen sich taufen (weltweit über 277.000). An ihrem wichtigsten jährlichen Feiertag, dem Abendmahl, wurden über 270.000 Besucher gezählt (weltweit mehr als 19 Millionen).

Auch die Glieder der hiesigen Gemeinde der Zeugen Jehovas trugen zu diesem Ergebnis bei. Sie verbrachten mehr als 12.150 Stunden ehrenamtlich im gottesdienstlichen Werk und gaben über 14.300 Zeitschriften in die Hände interessierter Menschen. Zur Feier des Abendmahls konnten über 120 Personen in ihrem Gemeindesaal in Wölfis begrüßt werden.

Jehovas Zeugen stellen fest, dass immer mehr Menschen Trost, Ermutigung und Zuspruch schätzen. Nach ihrer Erfahrung ist die Bibel dafür die beste Quelle. Daher werden Jehovas Zeugen auch 2014 in Tambach-Dietharz und Umgebung bei ihren Mitbürgern vorsprechen.

Weitere Informationen:

Elke Schubart, Tel.: 036253 25137
 Internet: <http://www.jw.org>

Neuapostolische Kirche

**Gemeinde Tambach-Dietharz
 Hohe Warte 5**

Gottesdienst:

Sonntag 09:30 Uhr
 Donnerstag 19:30 Uhr



Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sa., 15.02.14 Streichkonzert

16:00 Uhr NAK Gotha, Kesselmühlenweg 2

So., 16.02.14 Gottesdienst

09:30 Uhr NAK Friedrichroda, Goethestr. 33
 (in Tambach kein Gottesdienst)

So., 23.02.14 Jugendgottesdienst

10:00 Uhr NAK Meiningen, Neu-Ulmer Str. 18b

Mi., 26.02.14 Gottesdienst mit Apostel Wosnitzka

19:30 Uhr NAK Tambach-Dietharz

Do., 27.02.14

kein Gottesdienst

Sa., 01.03.14 Abendandacht

19:00 Uhr NAK Friedrichroda, Goethestr. 33

So., 02.03.14 Übertragungs-GD mit STAP Schneider

10:00 Uhr NAK Friedrichroda, Goethestr. 33
 (in Tambach kein Gottesdienst)

Informationen im Internet:
www.nak-mitteldeutschland.de

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule „Am Rennsteig“

Minimeisterschaft im Tischtennis

Wie jedes Jahr im Januar fand die diesjährige Minimeisterschaft im Tischtennis statt. Im Sportunterricht wurde in den einzelnen Jahrgängen ein Sichtungsturnier durchgeführt. Die talentiertesten Schüler qualifizierten sich für die Schulmeisterschaft, die in spannenden Spielen ihre Besten ermittelten.

Mit Unterstützung der Abteilung Tischtennis von Motor Tambach-Dietharz wurden die vier Erstplatzierten Teilnehmer für die Mini-Kreismeisterschaft in Friedrichroda ermittelt.

**Herzlichen Glückwunsch an die Sieger
 und Anerkennung an alle Teilnehmer!**



Ergebnisse der Minimeisterschaft am 13.01.2014

Grundschule: (37 Teilnehmer)

Jungen 2003

Platz	Name
1	Raab Jonas
2	Kilian Schmerkötter
3	Leon Straub
4	Niklas Thiel

Mädchen 2003

Platz	Name
1	Antonia Erdenberger
2	Diana Rach
3	Antonia Neubauer
4	Jasmin Amstein
5	Lilli Jo Heiber
6	Melissa Kugler

Jungen 2005

Platz	Name
1	Jannis Jankow
2	Tim Gollhardt
3	Jeremias Bauer
4	Julius Thiel
5	Jonas Juszak
6	Lennox Ulbrich

Mädchen 2005

Platz	Name
1	Lena Starkloff
2	Leni Raab
3	Alina Anschutz
4	Johanna Graff
5	Lena Seiferth
6	Nicole Marchioretto

**D. Horn
 Sportlehrerin**

Volkshochschule des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de
(vollständiges Programm und
Anmeldung)



Aktuell! Frühjahrssemester 2014

Das neue Programm der Volkshochschule erscheint am 17.02.2014.

Anmeldung:

17.02. - 28.02.2014

Sprachenberatung:

Donnerstag,	20.02.2014,	16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch,	26.02.2014,	16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag,	04.03.2014,	16:00 - 18:00 Uhr

Es erwarten Sie viele neue Bildungs- und Freizeitangebote in den Bereichen Sprachen, Arbeit, Beruf und EDV, Gesundheitsbildung und kreatives Gestalten.

Vereine und Verbände

Knutfest

Das Knutfest hatte in Tambach-Dietharz Premiere und konnte sich über zahlreiche Besucher mit Weihnachtsbäumen freuen. Die Versorgung stimmte, das Feuer loderte, was wollten wir mehr.



Wir freuen uns, auf eine sehr gute Arbeit unter den Vereinen zurückblicken zu dürfen. Das Knutfest war keine Eintagsfliege, sondern soll einen festen Platz im Veranstaltungskalender unserer Stadt bekommen.

Danke an alle Helfer und Mitwirkenden. Ihr habt großartige Arbeit in der Vorbereitung und an dem Abend geleistet. Vor allem ein großer Dank an die Bäckerei Jürgen Rausch (Jörmis), Fleischerei Pröschild und Dr. Egon Stötzer, die uns wieder einmal unterstützte.

Die Spende für den Wiederaufbau des Schloss Ehrensteins in Ohrdruf wird zu gegebener Zeit übergeben.

Beim Weihnachtsbaumweitwerfen konnte sich Martin Platz (nicht bei der Feuerwehr) behaupten und holte sich den 1. Platz - herzlichen Glückwunsch.

Die Weihnachtsbäume sind verbrannt, der Frühling lässt nicht mehr lange auf sich warten, also begrüßen wir bald den Mai mit unserem Maifeuer am Schützenhaus. Schaut doch wieder vorbei.

Feuerwehrverein Tambach-Dietharz e.V.
Thüringer Trachtengruppe der sieben Täler e.V.
Mittelalterverein ACW

SV „Motor“ Tambach-Dietharz

Abt. Leichtathletik

Bei den Tambacher Leichtathleten fing das neue Jahr so an wie das alte aufgehört hat - mit Medaillen!

Zunächst wollen wir an dieser Stelle noch mal den Blick in das alte Jahr schweifen lassen. Hier gab es wieder eine ganze Menge anspruchsvoller Wettkämpfe und auch das ein oder andere Highlight für die Abteilung Leichtathletik.

Zur Jahresmitte stand am 15.06.2013 das 4. LG-Ohra-Energie-Meeting in Eisenach auf dem Wettkampfplan. Dort wurden durch unsere Athleten Bruno John, Tim Großmann, Valentina Abraham, Denise Lucht, Jasmin Schübler und Nic Lucht ausschließlich vordere Ergebnisse erreicht.

Ein weiterer Erfolg wurde am 09.11.2013 in Ohrdruf verbucht. Dort konnte sich Denise Lucht den Titel „Westthüringer Vizemeisterin im Crosslauf“ sichern.

Weiter ging es dann am 07.12.2013 in Erfurt. Dort lud der SV Ichterhausen zum Hallenwettkampf in die Leichtathletikhalle beim Steigerwaldstadion. An diesem Tag war ein echter Überraschungserfolg zu verzeichnen. Insgesamt wurden im Verlauf des Tages zunächst gegen eine sehr starke Konkurrenz eher durchschnittliche Leistungen erzielt. Doch dann kam der Auftritt des Lennard Röhrich. Dieser schaffte es, nach gerade einmal 3 Trainingseinheiten, in der für ihn neuen Disziplin Kugelstoßen, das Sportgerät auf 5,88 m zu wuchten. Damit sicherte er sich bei seinem Debüt Bronze. Dass dies keine Eintagsfliege war sollte sich noch zeigen.

Vor dem Jahreswechsel stand noch der Besuch des Mannes mit dem roten Mantel an. Dieser hatte sich für den 16.12.2013 angekündigt. Neben einem Sack voller Geschenke hatte er auch ein flottes Sprüchlein für jeden einzelnen Sportler auf Lager. An dieser Stelle noch ein Dankeschön an den Weihnachtsmann.



Danach gab es eine Ehrung der besten sportlichen Leistungen des scheidenden Jahres und erstmalig ein Pokal für den Sportler des Jahres. Dieser wird von nun an jährlich als Wanderpokal an die oder den besten Leichtathleten vergeben. Erste Preisträgerin ist Denise Lucht.



Am 12.01.2014 wurde das neue Jahr mit dem ersten Wettkampf in Erfurt begonnen. Es war teilweise eines guten Krimis würdig. So schaffte es Nic Lucht sich in den Vorläufen zum 50-Meter-Lauf mehr als deutlich mit der schnellsten Zeit gegen ein Teilnehmerfeld von 26 Startern für das Finale zu qualifizieren - im Finale allerdings reichte, kurz vorm Ziel, ein flüchtiger Blick zur Seite um aus einem sicheren 1. Platz „nur“ einen 2. Platz werden zu lassen. Ein wahres Herzschlagfinale.

Auch im Finale des Weitsprungs wurde bis zum letzten Sprung gekämpft - und wieder fehlten 8 cm zum 1. Platz.

Somit blieb es für Nic an diesem Tag bei 2 - toll erkämpften - Silbermedaillen.

Seine Schwester Denise sorgte beim Hochsprung für ein ähnlich spannendes Finale und musste sich am Ende nur einer Springerin geschlagen geben - am Ende stand ein toller 2. Platz.

Im Kugelstoßen ging für die Tambacher erneut Lennard Röhrich an den Start. Nunmehr hatte er ein paar mehr Trainingseinheiten im Rücken. Allerdings war auch das Teilnehmerfeld nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ besser bestückt. Somit wurde diesmal die Bronzemedaille an einen anderen Sportler vergeben. Lennard konnte sich aber trotzdem freuen - über eine toll erkämpfte Silbermedaille!!! Wenn das so weitergeht freuen wir uns schon auf den dritten Wettkampf im Kugelstoßen.

An diesem Tag traten noch folgende Sportler für den SV Motor Tambach-Dietharz an die alle super gekämpft und tolle Ergebnisse erreicht haben:

Valentina Abraham, Jolina Abraham, Jonas Juszak, Helene Juszak, Bruno John und Jasmin Schüßler.

Wir möchten an dieser Stelle allen Athleten Glückwünsche für die in der Vergangenheit gezeigten Leistungen aussprechen und hoffen dass auch zukünftig so toll trainiert und gekämpft wird und wir weiter so gute Ergebnisse erzielen.

Weiterhin bedanken wir uns bei den Eltern, hier im Besonderen bei Andrea und Marko Lucht sowie bei Andreas Reinhardt für die Unterstützung.

Bei der Beschaffung von neuen Sportgeräten und für die Ausgestaltung der Weihnachtsfeier wurden wir durch Gelder und Sachspenden des Personalrates der Firma Geiger Automotive und der Tierarztpraxis Hofmann aus Georgenthal unterstützt. Hierfür vielen Dank.

Für die Zukunft hoffen wir, dass wir den positiven Trend der letzten Monate fortsetzen können - streng nach dem olympischen Motto: Citius, altius, fortius!

Hofmann / Stegner



Wir gratulieren:

Am 08.02.2014 gratuliert der SV „Motor“ Tambach-Dietharz Ernst-Günter Schneider zum 80. Geburtstag und am 27.02.2014 Hanna Weidner zum 65. Geburtstag recht herzlich.

Helfried Kadur



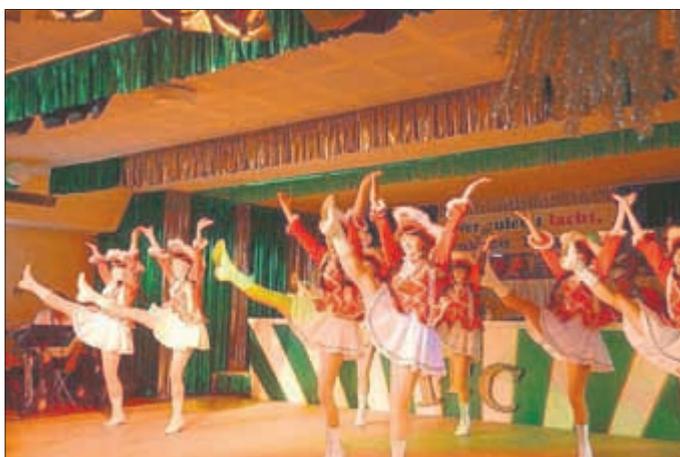
Tambacher Faschingsclub e.V.

Wer zu spät bestellt, verpasst's vielleicht!

Am 1. Februar ist der TFC mit dem 1. Büttenabend in die 46. Session gestartet. Der vollbesetzte Bürgerhaussaal erlebte ein mehrstündiges Programm gespickt mit Höhepunkten. Zunächst konnte das Geheimnis um das Kleid der Prinzessin und das Kinderprinzenpaar gelüftet werden. Es sei nicht zu viel verraten, aber von einem bekannten Gründungsmitglied des TFC ist der Enkel der Kinderprinz, der uns mitteilt, dass er (im Gegensatz zu seinem Opa) am Ende des Abends nicht heiser ist.



Die Fünkchen eröffneten im Piratenlook zu den Klängen von „Fluch der Karibik“ den Showtanzen der Garden. Die Funken konnten mit ihrer Hommage an Michael Jackson Erinnerungen der Büttenabendgäste an die 80iger und frühen 90iger Jahre wecken, wobei tänzerisch, gerade von „Michael Jackson“ nochmal ganz neue Maßstäbe gesetzt wurden. Den Reigen der Showtänze beendete die Prinzengarde mit einem Medley verschiedener Melodien, wobei insbesondere die Interpretation der „Rocky Horror Picture Show“ die Gäste kaum noch auf ihren Sitzen hielt. Aber nicht nur die Mädchen und Frauen der Garden tanzen für das Publikum, sondern auch die Mitglieder der Sportgruppe und das Männerballett schwingen auch in diesem Jahr Beine und Röcke für das Publikum.



Nicht nur tänzerisch konnte der TFC an Bewährtes anknüpfen und sich weiter steigern, auch im Bereich der Büttenredner sind weitere personelle Verstärkungen erfolgt. Absolutes Novum in der Geschichte des TFC ist, dass auch der aktuelle „Prinz“ sich nicht nur auf seine Begrüßungsrede beschränkt, sondern aktiv am Programm mitwirkt. Es ist dieses Jahr dem TFC gelungen die Firstladies der Welt (Michelle Obama und Angela Merkel)

zu einem kurzen Zwiegespräch ins Bürgerhaus einzuladen, bei dem der aus heimischen Gefilden stammende „Butler“ der Beiden mit gelungenen Zwischenrufen dem Volk eine Stimme gibt. Außerdem haben sich drei noch recht rüstige Senioren aus dem „Spittergrund“ aufgemacht, von den Freuden und Gefahren des Alters zu erzählen. Mit den bewährten Gästen in der Bütt, wie dem „Trunkenbold“ und dem „Beamten“ und zwei weiteren jungen Büttenrednern ist der TFC auch in diesem Bereich sehr gut aufgestellt.

Das Mottolied wird in altbewährter Manier und letztes Jahr von Vielen schmerzlich vermisst gesungen von Bettina Graf. Es soll nicht zu viel verraten werden, aber einige Gäste haben sich sicherlich bei diesem Auftritt mit leichtem Gruseln an ihre Schulzeit wieder erinnert. Außerdem wird im Bereich Gesang über praktische Dinge, wie das Rasieren und das Essen von Fischdosen, aufgeklärt. Nicht zu vergessen ist die von Manfred Bohner gestaltete Stimmungsrunde, in der Schunkeln ausdrücklich erwünscht ist.

Aufgrund der bisherigen großen Nachfrage nach Karten wird gebeten, rechtzeitig zu bestellen, damit das in der Überschrift Angedeutete nicht eintritt!

Wir laden alle Narren auch recht herzlich zum Kostümball am 1. März 2014 (Eintrittspreis im Vorverkauf - Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr - 8,50 €; Abendkasse 9,50 €) und zum Rosenmontagsball (Eintritt frei) ein.

Der TFC nimmt an der Abstimmung „Aktivste und beliebteste Karnevalsgruppe Thüringens“ teil.

Wir bitten um Eure Stimme unter:

www.tlz-karnevalsverein.de/profile/tfc-tambacher-faschingsclub-e-v-2/

Helau, der TFC!



Das Jahr 2014 steht unter dem Motto

„Wir starten neu durch!“.

Unser Verein befindet sich zur Zeit in einem tiefgreifenden Umgestaltungsprozess.

Wir haben uns neu ausgerichtet und unsere Ziele neu gesteckt. Das Hauptaugenmerk ist wieder darauf gerichtet, den TC Tambach-Dietharz 1998 als Heimstatt für sportliche Betätigung, Spiel, Spaß und geselliges Beisammensein zu profilieren.

Wir geben jedem Tennisbegeisterten die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen, egal ob als Anfänger, Hobbyspieler oder in Mannschaften am TTV-Spielbetrieb.

Wer Lust verspürt, kann sich schon einmal die folgenden Termine notieren:

- **05.4.2014** **Eröffnung der Tennissaison**
- **26.4.2014** **Deutschland spielt Tennis**

An diesen Tagen stehen unsere Mitglieder und ein versiertes Trainerteam zur Verfügung. Das Tennis-Schnuppern ist an diesen Tagen kostenlos.

Am **15.3.** wird auf unserer Mitgliederversammlung ein neuer Vereinsvorstand gewählt und die nächsten Schritte der Vereinsentwicklung festgelegt.

Wer mehr über uns erfahren möchte, kann sich direkt an unsere aktuellen Vorstandsmitglieder wenden:

Dirk Börner 036252 - 32091
 Monika Jäger 036252 - 36913
 Enrico Meixner 03621 - 300060

Die Details zu unserem Veranstaltungskalender werden wir den nächsten Ausgaben des Stadtkuriers vorstellen.

Dirk Börner
amtierender Vorstandsvorsitzender
TC Tambach-Dietharz 1998 e.V.

Förderverein AGWA

Eine untergegangene Welt

Unter der alles überwuchernden Macchia und unter dem Meeresspiegel findet man heute die Ruinen von Palästen, Theatern und Hafenanlagen. Durch versteckte Eingänge gelangt man in unterirdische Bäder und Tunnel, Aquädukte und Zisternen mit den Abmessungen von Kathedralen und in die Labyrinth rätselhafter Stollensysteme.

An dem von Lärm und Staub erfüllten Straßentunnel, der Crypta Neapolitana, begannen jahrhundertlang die Exkursionen von Gelehrten, Bildungsreisenden, Künstlern und Adligen der ‚Grand Tour‘ auf die Phlegraeischen Felder. Zwischen Weinbergen und Obstgärten, Schwefeldämpfen und antiken Ruinen, Vulkanen, Kraterseen und heißen Quellen suchten sie, von antiken Autoren geleitet, die Grotte der Sibylle und den Eingang in die Unterwelt am Avernus See.

Hier lebten, liebten, litten, arbeiteten, intrigierten und feierten Schlüsselfiguren der römischen Geschichte wie Marius, Lucullus, Caesar, Cicero, Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero oder Hadrian.



Piscina Mirabilis, Misenum, röm. Zisterne mit 12.000 cbm Inhalt, um 20 v.Ch.

Der Autor

Dr.-Ing. Mathias Döring, Professor für Wasserbau, der einen Teil der römischen Ingenieurbauten der Phlegraeischen Felder in 12 Kampagnen erstmals vermessen und dokumentiert hat, stellt die gleichermaßen außergewöhnliche, heute unbekannt und doch gut erreichbare Region in seinem Buch reich bebildert mit Skizzen und Karten vor. Dazu gehören auch die geologische und naturräumliche Situation, wirtschaftliche, gesellschaftliche, militärische und logistische Zusammenhänge sowie ein Ausblick auf die folgenden Jahrhunderte, in denen Goten, Vandalen, Byzantiner, Langobarden, Franken, Sarazenen, Normannen, Staufer, Päpste und Barone um das Erbe der Römer stritten.

Für seine Arbeiten auf den Phlegraeischen Feldern wurde der Verfasser in Neapel mit dem Theodor-Mommsen-Preis ausgezeichnet.

Im Rahmen der vom Förderverein AGWA veranstalteten Tambach-Dietharzer wasserhistorischen Vorträge wird Mathias Döring am 28.03.14, 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses sein neuestes Werk mit vielen Fotos und Informationen vorstellen. Am Ende besteht die Möglichkeit, das handsignierte Buch zu erwerben.

Kneippverein Tambach-Dietharz e.V.

Nächster Termin

am Freitag, den 28.02.2014 um 18.30 Uhr:
„Kappenkegeln“ im Bürgerhaus,
für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Zum Geburtstag gratulieren wir

und wünschen Gesundheit
an Körper, Geist und Seele
der Kneippienerin Ilona Gläser.
Der Vorstand und der Beirat

Sonstiges

<p>Diakonische Löffler Diakoniewerk</p>	<p>In christlicher Tradition</p>	<p>Für jeden das Richtige, der Abwechslung liebt und Gemeinschaft sucht!</p> <p>Erlieben Sie ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... in gemütlicher Atmosphäre ... gemeinsam mit anderen Menschen ... ein vielfältiges Programm ... sowie unseren Hol- und Bringeservice <p>Kommen Sie zu einem Schnuppertag! Fragen Sie nach unserem Monatsprogramm!</p> <p>Tel. 036252-479000 · Mobil 0172-3550522 www.loeffler-diakoniewerk.de</p>
<p>Josias Löffler Diakoniewerk Gotha gGmbH</p>	<p>Diakonisches Zentrum Spittergrund – Tagespflege Spitterstraße 36 99897 Tambach-Dietharz</p>	

Termine für Bürgersprechstunde im ersten Quartal 2014

Trianel

Wasserspeicherkraftwerk Schmalwasser

Auch 2014 bietet Trianel Termine für Bürgersprechstunden im Rathaus von Tambach-Dietharz an. In den Bürgersprechstunden zum geplanten Trianel Wasserspeicherkraftwerk Schmalwasser können Bürgerinnen und Bürger dienstags im zweiwöchigen Rhythmus von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr Einblick in die Raumordnungsunterlagen erhalten. Auch außerhalb der Sprechstunden können die Unterlagen sowie das Klimagutachten eingesehen werden. In der Sprechstunde können neben Fragen natürlich auch Anregungen oder Kritik am Vorhaben geäußert werden.

Die nächsten Sprechstunden im ersten Quartal 2014 finden am 18.02., 04.03. und 18.03. in Zimmer 113, in der Burgstraße 31 a, in Tambach-Dietharz statt.

Ansprechpartnerin:

Nicole Kolster - Referentin
Unternehmenskommunikation Wasserspeicherkraftwerke
Fon +49 241 41 32 0242 | Mobil +49 170 761 68 23
Mail n.kolster@trianel.com

Über Trianel

Die Trianel GmbH wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, die Interessen von Stadtwerken und kommunalen Energieversorgern zu bündeln und deren Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Energiemarkt zu stärken.

Dieser Idee - Interessen im Netzwerk zu bündeln - folgen mittlerweile über 100 Gesellschafter und Partner aus dem kommunalen Bereich. Zusammen versorgen die Trianel Gesellschafter über sechs Millionen Menschen in Deutschland, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz. Damit ist Trianel das führende Stadtwerke-Netzwerk in Deutschland und Europa. Trianel konzentriert sich auf die Unterstützung der Stadtwerke bei ihrer Versorgungsaufgabe. Im Energiehandel und in der Beschaffung werden gezielt Interessen gebündelt und Synergien genutzt. Im Laufe der Jahre sind systematisch neue Geschäftsfelder aufgebaut worden. Neben der Energiebeschaffung ist Trianel in der Energieerzeugung, im Energiehandel, der Gasspeicherung, aber auch in der Beratung von Stadtwerken aktiv.

Praxistage vor 10 Jahren von EJOT und Regelschule „Am Rennsteig“ gegründet

Feilen, bohren, sägen

Feilen, bohren, sägen. Für Pascal Schreiber kein Problem. Seit gut einem halben Jahr absolviert der Schüler der Regelschule „Am Rennsteig“ ein Praktikum bei EJOT in Tambach-Dietharz. Statt die Schulbank zu drücken, arbeitet der 15-Jährige alle 14 Tage für einen Vormittag in dem Industrieunternehmen. Pünktlich um 7.30 Uhr werden Pascal Schreiber sowie Kurt Gollhardt und Mika Bannat, seine Klassenkameraden aus der Klasse 9a, von Günter Jobst in Empfang genommen. Jobst ist Abteilungsleiter der Instandhaltung bei EJOT und koordiniert seit vielen Jahren die Praxiseinsätze der Schüler. Begrüßung, kurzer Small Talk, ein Blick auf Sicherheitsschuhe und Hörschutz, dann teilt Jobst seine Praktikanten ein. Sie tragen rote Latzhosen und heben sich damit von der grünen Arbeitskleidung der EJOT-Mitarbeiter ab.

Während Kurt Gollhardt und Mika Bannat an diesem Vormittag in der Walzerei eingesetzt werden, geht Pascal Schreiber in die Instandhaltung. Dort bearbeitet der Schüler ein Werkstück aus Metall. Die genauen Vorgaben entnimmt er den Daten einer Zeichnung. Tipps und Hilfestellung geben EJOT-Fachkräfte. Kurt Gollhardt und Mika Bannat sind an einer Walzmaschine eingeteilt, wo sie den Facharbeitern zuarbeiten und viele Informationen über die Produktion komplexer Verbindungselemente für die Automobilindustrie oder anderer Branchen bekommen.

14 Praktikumsplätze bei EJOT

Praxistage heißt dieses Projekt, das von 10 Jahren von der Regelschule „Am Rennsteig“ und der Firma EJOT aus der Taufe gehoben wurde. Mittlerweile beteiligen sich auch andere Unternehmen und Institutionen an diesem Projekt der Berufsorientierung für Schüler. Ausgangspunkt war damals die neue Regelschulordnung mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 eine enge und realitätsnahe Verbindung zur Arbeitswelt zu ermöglichen. Details regeln Kooperationsverträge zwischen der Regelschule und Unternehmen. Die Schüler haben ein halbes Jahr einen Praktikumsplatz und können bis zum Abschluss der Klasse 10 in vier Berufe hineinschnuppern.

Mit großem Engagement haben Schulleiter Bernd Preißler und sein Kollegium in den zurückliegenden Jahren dieses Projekt entwickelt und stetig ausgeweitet. Die Bilanz ist positiv: „Wenn bei uns ein Absolvent keinen Ausbildungsplatz hat, ist das die Ausnahme“, betont Preißler.

EJOT, mit über 400 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber in Tambach-Dietharz, leistet mit 14 Praktikumsplätzen den größten Beitrag zu diesem Projekt. Mit Erfolg. „Häufig haben wir Praktikanten später als Auszubildende eingestellt“, erzählt Günter Jobst. So wie den 20-jährigen Philip Henneberg, der jetzt seine dreieinhalbjährige Ausbildung zum Industriemechaniker erfolgreich abgeschlossen hat.



Die Schulpraktikanten Kurt Gollhardt, Mika Bannat und Pascal Schreiber (von links) mit Sophie Wiegandt, die ebenfalls mal Schulpraktikantin war. Die 24-Jährige hat bei EJOT eine Lehre als Industriemechanikerin absolviert und schreibt mittlerweile ihre Bachelor-Arbeit im Fach Maschinenbau.

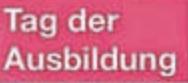
Besonders stolz ist Günter Jobst auf die Karriere von Sophie Wiegandt: Sie hat als Praktikantin der Regelschule in der Instandhaltung bei EJOT angefangen und anschließend eine Ausbildung als Industriemechanikerin absolviert. Derzeit schreibt die 24-Jährige ihre Bachelor-Arbeit im Fach Maschinenbau. Mit ihrer Faszination für Technik sei sie vom ersten Tag an bei EJOT optimal gefördert worden, sagt die junge Frau.

„Das Projekt Praxistage ist eine Erfolgsgeschichte“, betont EJOT-Geschäftsführer Dr. Wilfried Pinzl. Schülerinnen und Schüler bekommen Einblicke in den Arbeitsalltag und profitieren von der frühzeitigen Berufsorientierung. Und EJOT sichert mit gut ausgebildeten jungen Menschen seine Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit als einer der Weltmarktführer für Verbindungselemente.

INFO

- EJOT veranstaltet am Samstag, 8. März 2014, einen Tag der Ausbildung.
Schirmherr ist Konrad Gießmann, Landrat des Landkreises Gotha
- Von 10 bis 13 Uhr können sich Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern über die zahlreichen Ausbildungsberufe in gewerblich-technischen oder in kaufmännischen Bereichen aus erster Hand informieren - bei erfahrenen Fachkräften oder Auszubildenden
- Bei einem Betriebsrundgang werden modernste Produktionsmethoden vorgestellt
- Tipps für die erfolgreiche Bewerbung: Schüler können ihre Bewerbungsmappe mitbringen und bewerten lassen
- Für Essen und Trinken ist gesorgt
- Bei einer Verlosung gibts attraktive Preise zu gewinnen






**Am Samstag, den 08. März 2014
von 10.00 - 13.00 Uhr
Im Grund 4 in Tambach-Dietharz**

Werksbesichtigung mit Präsentation modernster Technik

Informationen über die Berufsausbildung in
gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereichen

Tipps zur richtigen Bewerbung

Gewinnspiel (Gutscheine für iTunes und CineStar)

EJOT GmbH & Co. KG
Im Grund 4 - 99897 Tambach - Dietharz
bewerbung@ejot.de - www.ejot.de




Impressum

Der Stadtkurier Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz

Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 05.03.2014

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.03.2014

Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036252 344-16

E-Mail: hauptamt@tambach-dietharz.de